



# Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der öffentlichen Auslegung

Gemäß § 88c Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. April 2026 den nachfolgend wiedergegebenen Beschluss zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 gefasst.

## Beschluss GR 8/106/2026 vom 14. April 2026

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wie folgt fest:

### a) Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	6.028.979,53 €
Ordentliche Aufwendungen	5.597.000,53 €
<i>Ordentliches Ergebnis (A)</i>	<u>431.979,00 €</u>
Außerordentliche Erträge	1.430,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	2.607,94 €
<i>Sonderergebnis (B)</i>	<u>-1.177,94 €</u>
<i>Gesamtergebnis als Überschuss (A+B)</i>	430.801,06 €
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	90.790,45 €
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.177,88 €
<i>verbleibendes Gesamtergebnis</i>	522.769,39 €

### b) Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.711.043,58 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.757.493,06 €
<i>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (A)</i>	<u>953.550,52 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	783.500,39 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.351.047,79 €
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (B)</i>	<u>-1.567.547,40 €</u>
<i>Finanzierungsmittelbedarf (A+B)</i>	-613.996,88 €

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	264.261,13 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	411.332,75 €
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (C)</i>	<u>-147.071,62 €</u>
<i>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (A+B+C)</i>	-761.068,50 €
<i>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (D)</i>	-5.988,00 €
<i>Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (A+B+C+D)</i>	-767.056,50 €
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.778.525,92 €
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.011.469,42 €

### c) Vermögensrechnung

#### AKTIVA

Anlagevermögen	25.129.535,10 €
Umlaufvermögen	3.258.055,62 €
darunter:	
Liquide Mittel	2.011.469,42 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.723,09 €
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
<i>Bilanzsumme Aktiva</i>	<u>28.395.313,81 €</u>

#### PASSIVA

Kapitalposition	11.467.505,52 €
darunter:	
Basiskapital	5.090.293,97 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.023.914,93 €
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.353.296,62 €
Sonderposten	10.688.212,57 €
Rückstellungen	14.981,00 €
Verbindlichkeiten	6.224.614,72 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
<i>Bilanzsumme Passiva</i>	<u>28.395.313,81 €</u>

- Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 430.801,06 Euro wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Aus der Verrechnung eines Fehlbetrages aus Abschreibungen mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO werden zusätzlich 90.790,45 Euro der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 1.177,88 Euro der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
- Die Anlagen zum Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- Der Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Herrn Dr. Karl-Christian Stopp, Am Steinkreuz 2 in 09468 Geyer vom 16. März 2026 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung, dem Anhang mit Anlagenübersicht, der Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht sowie dem Rechenschaftsbericht.

Die örtliche Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Dr. Karl-Christian Stopp hat zu keinen Einwendungen geführt, sodass dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

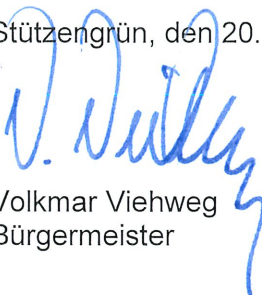
Der Jahresabschluss liegt ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung während folgender Öffnungszeiten dauerhaft zur kostenlosen Einsichtnahme aus:

Gemeindeverwaltung, Zimmer 10 (Kämmerei)  
Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr  
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 18.00 Uhr  
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 15.30 Uhr  
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Die elektronische Bereitstellung erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Stützengrün unter [www.stuetzengruen.de/Bürgerservice/Bekanntmachungen/Haushaltswirtschaft](http://www.stuetzengruen.de/Bürgerservice/Bekanntmachungen/Haushaltswirtschaft).

Stützengrün, den 20.04.2026

  
Volkmar Viehweg  
Bürgermeister



ausgehängt am: 21.04.2026 Volker  
Datum, Unterschrift

abgenommen am: .....  
Datum, Unterschrift

Veröffentlicht an der Bekanntmachungstafel am Gemeindeamt Stützengrün, Hübelstraße 12, entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Stützengrün vom 01.01.2011 sowie zeitgleich auf der Internetseite unter [www.stuetzengruen.de](http://www.stuetzengruen.de)